

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in
der Gemeinde Ense am 14.09.2025**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	10.090
Wähler/innen	6.426
Ungültige Stimmen	79
Gültige Stimmen	6.347

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name) Geburtsjahr, Geburtsort Name/n der Partei/en oder Wähler- gruppe/n, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail	Stimmen
8. Busemann, Rainer 1962, Bremen Jetzt Ense Einzelbewerber, parteilos	59469 Ense r.busemann@gemeinde-ense.de	5.759/588 (Ja/Nein)

Der Wahlausschuss stellte fest, dass die Mehrheit der Wahlberechtigten für den/dieBewerber/in gestimmt haben und dieser/diese damit gewählt ist.

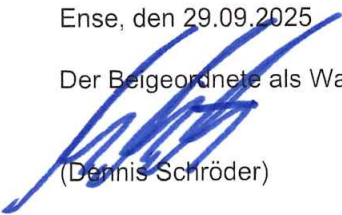
Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **4. November 2025**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter/der Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Ense, den 29.09.2025

Der Beigeordnete als Wahlleiter


(Dennis Schröder)